

aws i2 Business Angels

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für **Unternehmen**

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws i2 Business Angels (im Folgenden „i2“)“ Personen, die über Kapital und unternehmerische Erfahrung verfügen, mit innovativen Unternehmen auf effiziente und diskrete Weise, zusammen („Matchingservice“ der aws). Business Angels erhalten dadurch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung von i2 ist demgemäß der rasche, seriöse und kostengünstige Zugang zu Eigenkapital, durch Kontaktvermittlung von Business Angels an Unternehmen und damit die Schaffung eines organisierten, börseähnlichen Marktes für privates Risikokapital.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Bei dem in diesen AGB beschriebenen Unternehmen handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, eine eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unabhängig davon, ob sie sich noch im Gründungsstadium befindet, die einem Business Angel eine Beteiligung gewähren möchte.
- 2.2. Ein Business Angel im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die an einem Unternehmen eine Beteiligung (Punkt 2.4. der AGB) erlangen möchte. Die Qualifikation als Business Angel ist unabhängig von dessen Teilnahme an i2. Als Business Angel gelten für Zwecke dieser AGB auch auftretende, vermittelnde Personen, Intermediäre und vertretende Personen sowie sonstige indirekt für das Zustandekommen einer Beteiligung ursächlich handelnde Personen (der „Business Angel“).
- 2.3. Ein Intermediär im Sinne dieser AGB ist jede teilnehmende Person an i2, die eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) einem Business Angel oder Unternehmen, das nicht notwendigerweise Teilnehmer an i2 ist, weitervermitteln möchte (der "Intermediär").
- 2.4. Unter Beteiligung im Sinne dieser AGB ist jede Form finanziellen oder unternehmerischen Engagements am bzw. im Unternehmen durch einen Business Angel (gemäß Punkt 2.2.) zu verstehen. Insbesondere fällt darunter die Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen, Gewinn- oder Kapitalanteilen, Kommanditeinlagen, typisch oder atypisch stillen Einlagen oder sonstigen Einlagen, Anteilen oder Beteiligungen am Unternehmen in der Rechtsform eines Einzelunternehmens, einer Kapital-, Personen- oder Erwerbsgesellschaft oder einer sonstigen Rechtsform, sowie auch jegliche sonstige Rechte aus dem Zurverfügungstellen von Kapital und sonstigen geldwerten Vermögensgegenständen, gleichgültig ob Eigen- oder Fremdkapital, oder durch die Übernahme oder Sicherstellung von Verbindlichkeiten des Unternehmens, ungeachtet dessen, ob damit eine über einen schuldrechtlichen Anspruch hinausgehende korporationsrechtliche oder sonstige mitgliedschaftliche Stellung, mit der etwa Stimm-, Bezugs-, Gewinnanteil oder sonstige Rechte verbunden sind, im Unternehmen erlangt wird (die "Beteiligung").
- 2.5. Eine Kooperation im Sinne dieser AGB ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Business Angel, die sich auf technische, kaufmännische oder sonstige Dienstleistung oder Zurverfügungstellung von Kontakten durch den Business Angel beschränkt und keine Beteiligung im Sinne des Punkt 2.4. dieser AGB ist. Für die Berichtspflicht und das Zustandekommen einer derartigen Kooperation gelten die Beteiligungen gemäß 2.4. betreffenden Bestimmungen dieser AGB sinngemäß.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von i2 für Unternehmen folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Zugang zu einer Börse mit einer großen Anzahl von erfahrenen Business Angels;

- 3.1.2. Persönliches Gespräch mit einer verantwortlichen Person der aws oder einer autorisierten Kooperationspartnerin bzw. einem autorisierten Kooperationspartner (insbesondere in den Bundesländern)
- 3.1.3. Versand des Investmentangebots des Unternehmens an mehrere ausgewählte Business Angels zur Kontaktherstellung nach positiver Prüfung der generellen Eignung des Projektes;
- 3.1.4. Kontaktherstellung zu interessierten Business Angels.
- 3.2. Optional sind darüber hinaus folgende Leistungen möglich:
- 3.2.1. Nach Ermessen und Kapazität der aws für i2 projektbezogene PR-Arbeit bei erfolgreichem Abschluss der Beteiligung im Einverständnis mit den Beteiligungspartnerinnen und Beteiligungspartnern.
- 3.3. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("i2-Prozess"):
- 3.3.1. Nach Einlangen eines vom Unternehmen ausgefüllten Antrags und Businessplans bei der aws überprüft diese den Businessplan auf seine generelle Eignung und stellt Recherchen dazu an.
- 3.3.2. Im Anschluss daran, d.h. nach positiver Prüfung des Businessplanes, erhalten ausgewählte Business Angels eine von aws zusammengefasste strukturierte Investmentdarstellung („Investment-Summary“) des Unternehmens.
- 3.3.3. Innerhalb einer Woche nach Aussendung des Investment-Summarys melden sich die interessierten Business Angels bei der aws (Nachnennungen sind auch danach möglich).
- 3.3.4. Das Unternehmen und die interessierten Business Angels erhalten per email wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austasuch allfälliger weiterer Informationen zum Unternehmen erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und den interessierten Business Angels.
- 3.3.5. Zusätzlich wird das Projekt auf der Investoren-App „i2.awsg.at“ präsentiert und bleibt dort bis zum Ablauf der Vertragsfrist. Weiters wird das Investment-Summary jedem neuen interessierten Business Angel zugestellt.
- 3.3.6. Ist innerhalb der Vertragsfrist kein Kontakt gemäß Punkt 3.3.4 und 3.3.5 zustande gekommen, wird das Projekt aus dem i2-Prozess gelöscht. Das Unternehmen erhält das Entgelt für das Matchingservice zurück.
- 3.3.7. Unternehmen und Business Angels halten die aws über den Status der Beteiligungsverhandlungen auf dem Laufenden (vorzugsweise per E-Mail).
- 3.4. Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws ausschließlich zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und ihm durch die Teilnahme an i2 keinerlei wie immer geartete Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen. Darüber hinausgehende Leistungen bedürfen gesonderter Vereinbarung und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.5. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an i2") sowie das Tätigwerden seitens aws im Rahmen von i2 beginnt mit der Vorschreibung des Entgeltes gemäß Punkt 4.3. Die Teilnahme an i2 dauert sechs Monate und endet zum Monatsletzten des sechsten Monats, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Das Entgelt ist nicht zurückforderbar, ausgenommen die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.3.6. sind erfüllt. Über den Zeitraum der Teilnahme an i2 hinaus gelten die Bestimmungen 4.5. bis 5.2.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Unternehmen hat die von ihm zur Verfügung gestellten Geschäftsunterlagen nach bestem Wissen vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß zusammenzustellen. Weiters ist es damit einverstanden, dass die Daten des Antrags gespeichert werden.
- 4.2. Das Unternehmen erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus dem Matchingservice ergebende Beteiligungsfinanzierung am Unternehmen seine alleinige Verantwortung ist und die aws daher keine wie immer geartete Garantie für das Zustandekommen einer Beteiligung oder den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsfinanzierung trägt.
- 4.3. Die aws behält sich das Recht vor, die vom Unternehmen übermittelten Unterlagen einer Prüfung auf generelle Eignung (Pkt. 3.3.1.) zu unterziehen. Daher ist das Angebot der aws zur Erbringung der in Punkt 3.1. genannten Leistungen freibleibend. Kommt die aws nach dieser Prüfung der übermittelten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen ein für das Matchingservice geeignetes Unternehmen ist, wird die aws das Entgelt gemäß Punkt 5.1. dieser AGB vorschreiben und das Investment-Summary gemäß Punkt 3.3.2. an ausgewählte Business Angels versenden. Mit Unterfertigung des Antrags auf Teilnahme am Matchingservice gelten die darin und in diesen AGB normierten Bedingungen.

- 4.4. Die aws kann eine Teilnahme des Unternehmens am Matchingservice ablehnen. Diesfalls wird die aws auf Wunsch die Unterlagen zurücksenden. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei i2 entstehen könnten.
- 4.5. Das Unternehmen wird der aws binnen einer Woche über allfällige Änderungen hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von i2 maßgeblich sind, schriftlich berichten. Davon umfasst sind insbesondere Änderungen in Bezug auf die Unterlagen, unternehmerischer Aktivitäten oder der vom Unternehmen bislang verfolgten Strategie hinsichtlich des Zustandekommens einer Beteiligung.
- 4.6. Das Unternehmen wird aws umgehend über das Zustandekommen einer Beteiligung informieren.
- Die aws verpflichtet sich über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden betrieblichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem vom Unternehmen eingereichten Projekt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- Die aws wird die ihr übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgeben. Die aws behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, Daten und Informationen an die zuständigen Fachministerien und Organe der aws sowie an den Rechnungshof weiterzugeben.

5. Entgelt, Beteiligung

- 5.1. Für die in Punkt 3.1. aufgezählten Leistungen (Matchingservice) bezahlt das Unternehmen ein einmaliges Entgelt in der Höhe von EUR 390,00, das sofort nach Vorschreibung durch die aws fällig wird. Sollte die aws innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung gemäß Punkt 3.5. keinen Kontakt zu einem Business Angel herstellen, erhält das Unternehmen das Entgelt für das Matchingservice rückerstattet.
- 5.2. Eine Beteiligung im Sinne des Punktes 2.4. gilt als zustande gekommen, wenn das Unternehmen und ein Investor darüber Einvernehmen erzielen, dass dem Unternehmen durch einen Investor beigestelltes bzw. vermitteltes Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob dieses Einvernehmen schriftlich oder mündlich, ausdrücklich oder konkludent erzielt wird.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Die Vereinbarung ist bei Vorliegen wichtiger Gründe von der aws jederzeit auch vor Ablauf er Vertragslaufzeit kündbar, insbesondere wenn das Unternehmen seinen in den Punkten 4. und 5. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 6.2. Die aws ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Die geänderten AGB erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite www.awsg.at Gültigkeit. Änderungen der AGB berechtigen das Unternehmen zur Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice binnen vier Wochen nach Kenntnis der Änderung. In diesem Fall erhält das Unternehmen sein Entgelt gemäß 5.1. rückvergütet. Macht das Unternehmen von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die neuen AGB als vereinbart.
- 6.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.